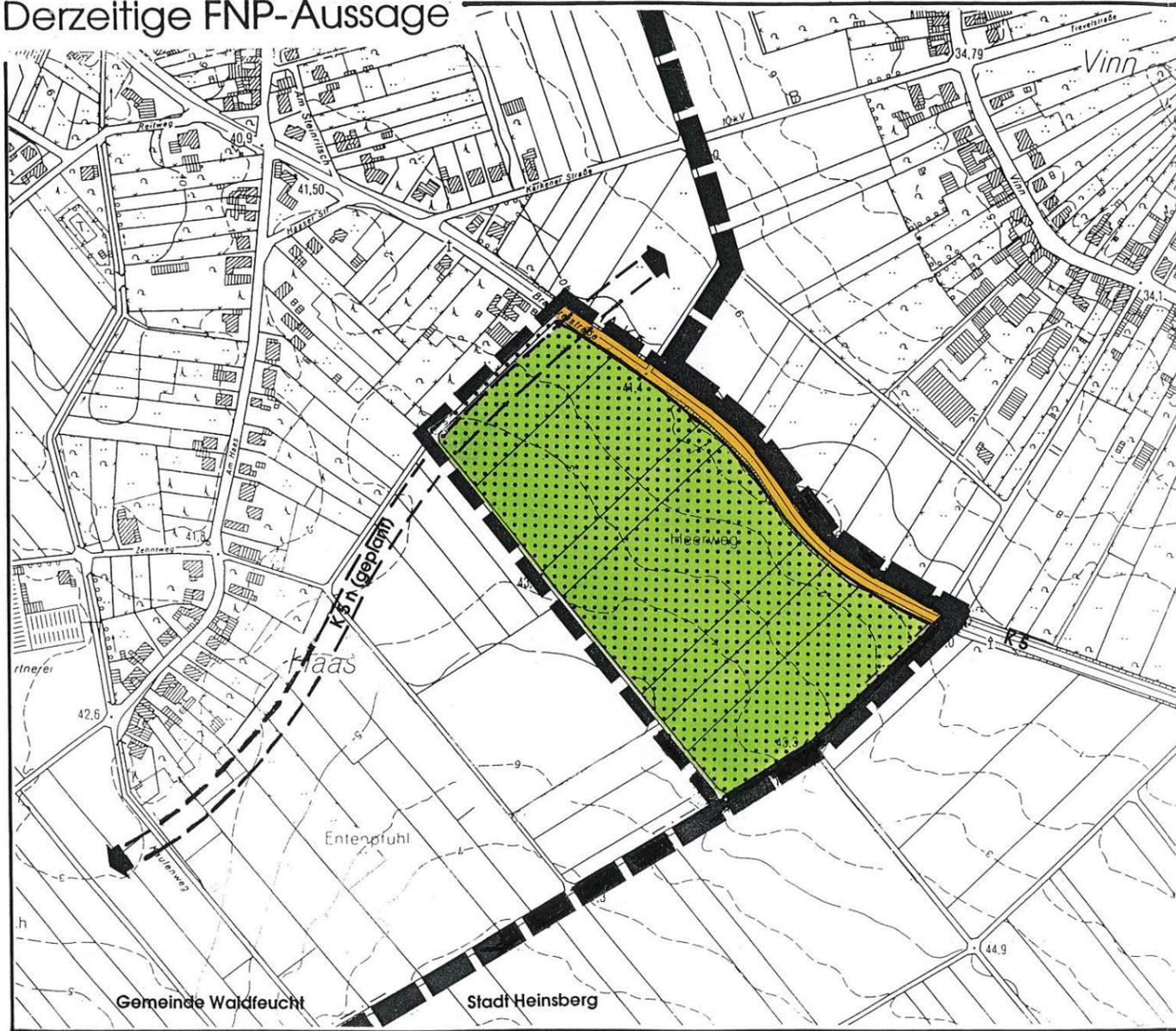
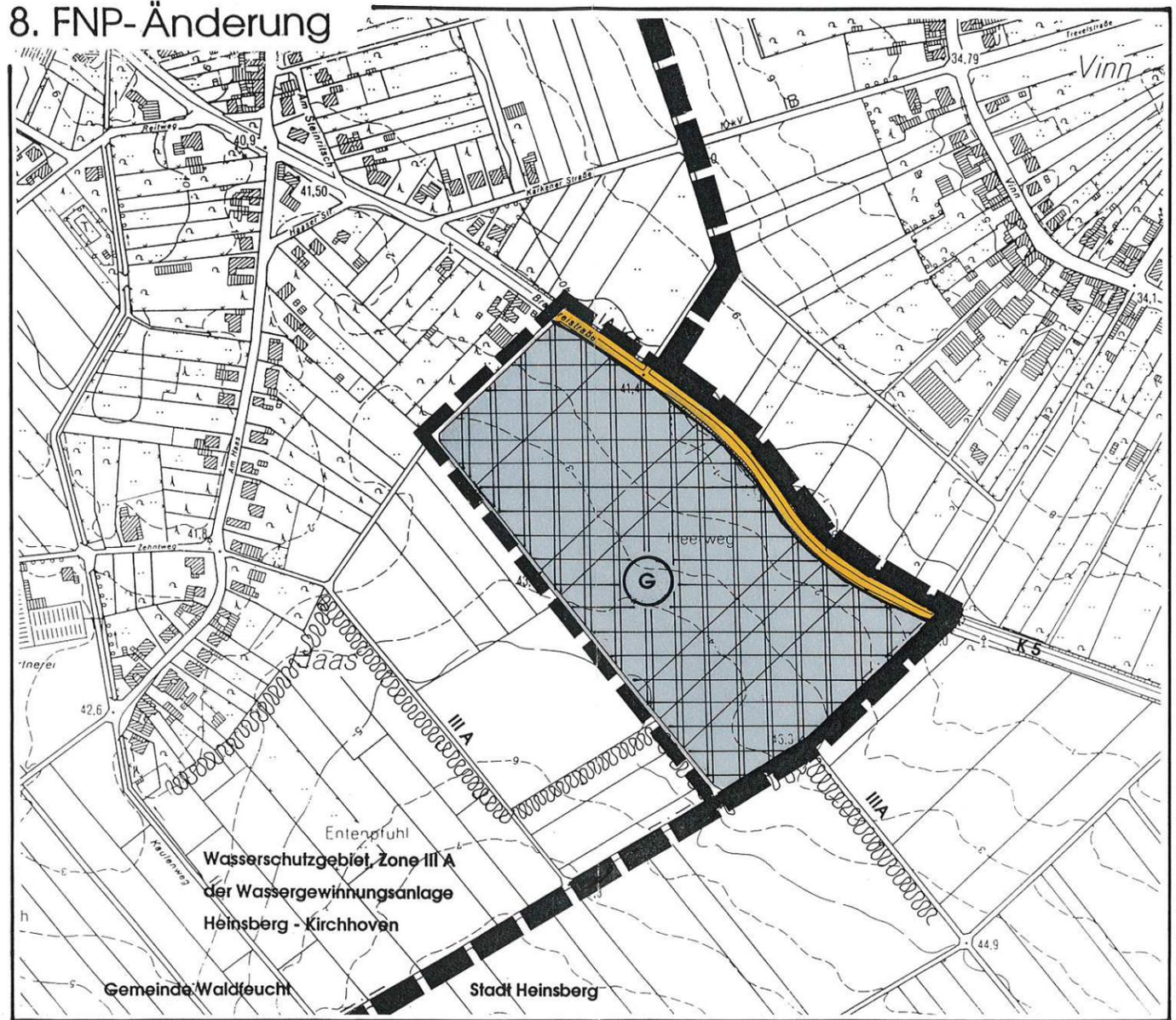


Derzeitige FNP-Aussage

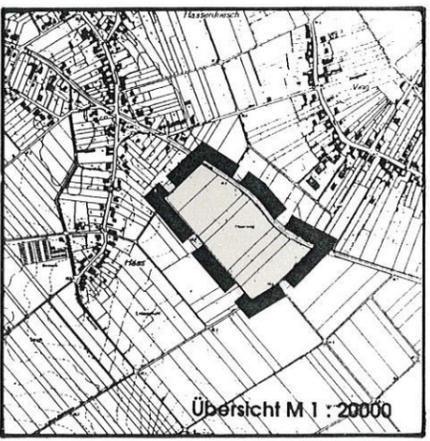


8. FNP-Änderung



- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
- Grenze des Änderungsbe- reiches
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge:
- Kreisstraße Nr.5 (Bestand)
- Kreisstraße Nr.5 neu (Planung)
- Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs.4 BauGB
- Grenze des Gemeindege- bietes Waldfeucht

- Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)
- Grenze des Änderungsbe- reiches
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge:
- Kreisstraße Nr.5 (Bestand)
- Grenze des Gemeindege- bietes Waldfeucht
- Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs.4 BauGB



Verfahrensdaten

Plangrundlage

Als Plangrundlage dient die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 5000. Das Recht zur Vervielfältigung wurde der Gemeinde Waldfeucht am 03.04.1973 mit Kontrollnummer 3776 vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen erteilt.

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 11.07.1995 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern - Änderung Nr. 8 -

Waldfeucht, den 06.05.1996



(Signature)
(Diepes)
Gemeindedirektor

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planänderung berührt werden können, wurden mit Schreiben vom 31.08.1995 am Änderungsverfahren beteiligt.

Offenlegung

Dieser Plan hat - entsprechend dem Offenlegungsbeschuß des Rates der Gemeinde vom 23.11.1995 - gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB - in der Zeit vom 04.12.1995 bis 15.01.1996 öffentlich ausgelegt.

Waldfeucht, den 06.05.1996



(Signature)
(Diepes)
Gemeindedirektor

Waldfeucht, den 06.05.1996



(Signature)
(Diepes)
Gemeindedirektor

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 02.05.1996 den Beschuß über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, dem ein Erläuterungsbericht beigefügt ist, gefaßt - Feststellungsbeschuß -.

Genehmigung

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 10.7.96, Az.: 352/11-5611-207/196 genehmigt worden.

Waldfeucht, den 02.05.1996

Köln, den 10. Juli 1996

(Signature)
(V. Janßen)
1. stellv. Bürgermeisterin

(Signature)
(Offermanns)
Ratsherr

Bezirksregierung Köln
Im Auftrage



(Signature)
Schmidt

Bekanntmachung

Die Erstellung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 10.07.1996, sowie der Hinweis, wo die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes eingesehen werden kann, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.09.1996 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Waldfeucht, den 05.09.1996



(Signature)
(Diepes)
Gemeindedirektor